Medieninformation

Landesamt für Steuern und Finanzen

Ihre Ansprechpartnerin
Helene Oswald-Weller

Durchwahl
Telefon +49 351 827 10100
Telefax +49 351 827 19999

presse@lsf.smf.sachsen.de*

16.11.2026

Jetzt Lohnsteuer-Freibetrag für das Jahr 2027 beantragen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ab sofort bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Lohnsteuer-Freibetrag für das Jahr 2027 beantragen. Damit dieser möglichst schon bei der ersten Lohnabrechnung 2027 berücksichtigt wird, sollte der Antrag noch im November 2026 gestellt werden.

Mit dem Freibetrag können bestimmte Aufwendungen wie zum Beispiel für erhöhte Werbungskosten bei Pendlern, Unterhalt an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen oder Werbungskosten für eine beruflich bedingte Zweitwohnung am Arbeitsort steuerlich berücksichtigt werden. Der Freibetrag mindert die Lohnsteuer, die der Arbeitgeber vom Arbeitslohn einbehält. Der Grundfreibetrag wird im Lohnsteuertarif regelmäßig automatisch berücksichtigt und muss nicht extra beantragt werden.

Falls die Aufwendungen voraussichtlich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren ähnlich hoch bleiben, kann der Freibetrag auch für zwei Jahre beantragt werden. Wenn durch das Finanzamt bei der Lohnsteuer-Ermäßigung 2026 bereits ein Freibetrag für 2026 und 2027 anerkannt wurde, muss man nur dann tätig werden, wenn die Verhältnisse abweichen.

Anträge können online über »Mein ELSTER« (www.elster.de) oder mit anderen Softwarelösungen eingereicht werden. Antragsformulare für 2027 und eine Anleitung dazu sind auch in den Informations- und Annahmestellen der sächsischen Finanzämter vor Ort erhältlich. Im Formular-Management-System der Bundesfinanzverwaltung (www.formulare-bfinv.de) ist der »Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung (2027) und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen« über den Pfad Formularcenter / Steuerformulare / Lohnsteuer (Arbeitnehmer) ebenfalls verfügbar.

Antworten auf allgemeine Fragen, auch rund um das Thema »Lohnsteuer-Freibetrag«, geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Info-Telefon der sächsischen Finanzämter. Das Info-Telefon ist von Montag bis Donnerstag

Hausanschrift:
Landesamt für Steuern und Finanzen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

https://www.lsf.sachsen.de/

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

von 8 bis 17 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0351 / 7999 7888 erreichbar. Es gilt der Tarif für Anrufe in das deutsche Festnetz.

Links:

- Steuerportal des Freistaats Sachsen zur Lohnsteuer
- Mein ELSTER